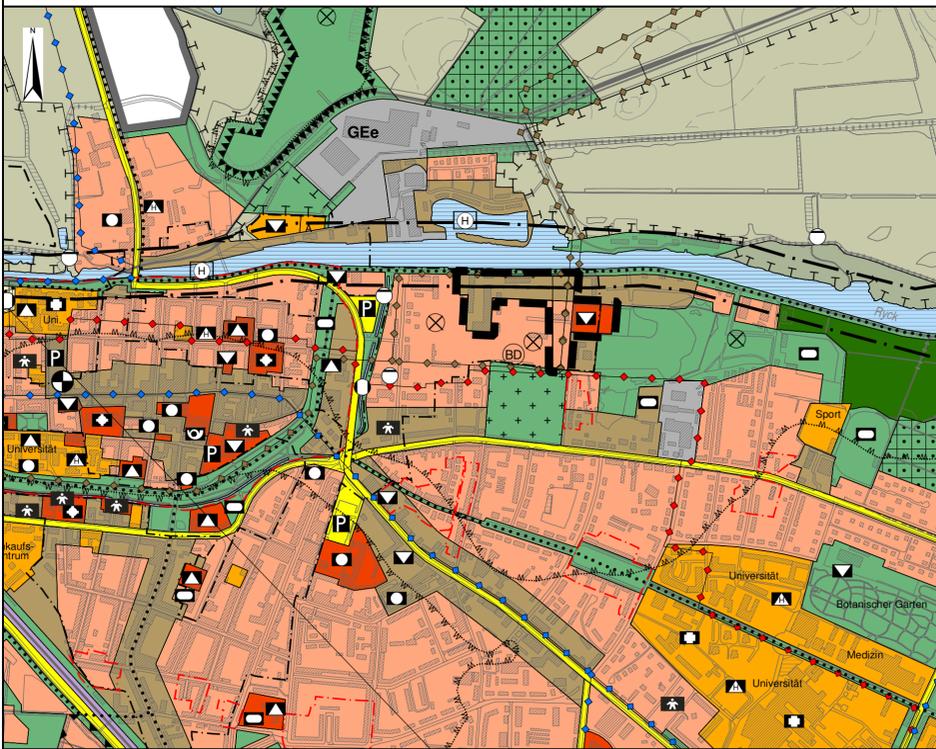
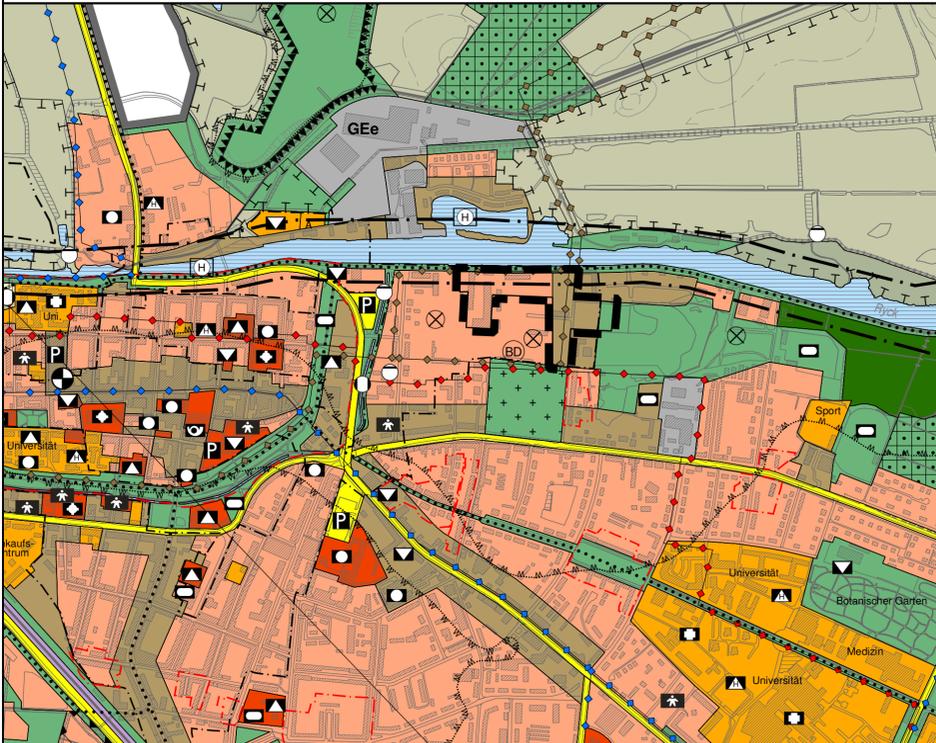


# 23. Änderung des Flächennutzungsplans



## Planauszug vor der Änderung

Lesefassung Neubekanntmachung Flächennutzungsplan rechtswirksam seit 27.11.2015 einschließlich der 20. und 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Stand vom 24.06.2016



## Planzeichenerklärung

(Erklärung der Planzeichen für den Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß PlanZV und BauGB)

### Art der baulichen Nutzung

Wohnbaufläche  
(gem. § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB  
i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Gemischte Baufläche  
(gem. § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB  
i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)



Fläche für Gemeinbedarf  
(gem. § 5 Abs. 2 Nr.2a und Abs. 4 BauGB)



### Grün- und Wasserflächen

Allgemeine Grünfläche  
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



### Sonstige Flächen und Darstellungen

Überflutunggefährdete Bereiche



Gewässerschutzstreifen



Sanierungsgebiet



Grenze des Änderungsbereiches



### Einrichtungen für den Gemeinbedarf Kultur und Freizeit

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



### Versorgungseinrichtungen und Leitungen

Leitungen: Abwasser



## Verfahrensvermerke

- Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans wurde aufgrund des Änderungsbeschlusses vom 03.04.2019 begonnen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Greifswalder Stadtblatt“ am 28.04.2019 erfolgt.  
Greifswald, den 03.04.2019. gez. Dr. Stefan Fassbinder Der Oberbürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG M-V beteiligt worden.  
Greifswald, den 03.04.2019. gez. Dr. Stefan Fassbinder Der Oberbürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist, nach ortsüblicher Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ am 24.02.2019, durch öffentlichen Aushang des Vorentwurfs im Stadtbauamt vom 06.03.2017 bis zum 07.04.2017 durchgeführt worden.  
Greifswald, den 03.04.2019. gez. Dr. Stefan Fassbinder Der Oberbürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.02.2017 frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert worden.  
Greifswald, den 03.04.2019. gez. Dr. Stefan Fassbinder Der Oberbürgermeister
- Die Bürgerschaft hat am 17.07.2017 den Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Greifswald, den 03.04.2019. gez. Dr. Stefan Fassbinder Der Oberbürgermeister
- Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 04.09.2017 bis zum 09.10.2017 während folgender Zeiten gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen:  
Montag 9.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 9.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr  
Die auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 4a Absatz 4 BauGB zusätzlich eingestellt worden auf der Internetseite der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 23. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, am 25.08.2017 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem weiteren Hinweis, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, am 25.08.2017 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung ist gemäß § 4a Absatz 4 BauGB zusätzlich eingestellt worden auf der Internetseite der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.  
Greifswald, den 03.04.2019. gez. Dr. Stefan Fassbinder Der Oberbürgermeister

- Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden.  
Daher haben der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, in der Zeit vom 08.10.2018 bis zum 13.11.2018 während folgender Zeiten gemäß § 4a Absatz 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich ausgelegen:  
Montag 9.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 9.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr  
Die auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 4a Absatz 4 BauGB zusätzlich eingestellt worden auf der Internetseite der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 23. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, am 28.09.2018 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem weiteren Hinweis, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, am 28.09.2018 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Greifswald, den 07.08.2019. gez. Dr. Stefan Fassbinder Der Oberbürgermeister

## Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I, S. 3786).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I, S. 1057).

## Hinweis

- Kartengrundlage: Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Stadtbauamt/ Abteilung Vermessung generalisierte Daten der Stadtkarte Stand: Februar 2015

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung ist gemäß § 4a Absatz 4 BauGB zusätzlich eingestellt worden auf der Internetseite der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

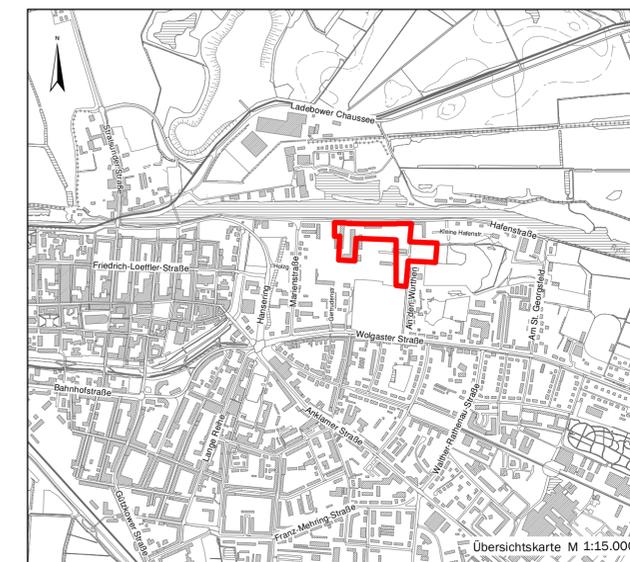
- Greifswald, den 03.04.2019. gez. Dr. Stefan Fassbinder Der Oberbürgermeister
- Die Bürgerschaft hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.02.2019 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Greifswald, den 03.04.2019. gez. Dr. Stefan Fassbinder Der Oberbürgermeister
- Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 21.02.2019 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 21.02.2019 gebilligt.  
Greifswald, den 03.04.2019. gez. Dr. Stefan Fassbinder Der Oberbürgermeister
- Die Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.06.2019, Az.: 01283-19-44 mit Nebenbestimmungen, Auflagen und Hinweisen erteilt.  
Greifswald, den 05.07.2019. gez. i.V. Jeannette von Busse Der Oberbürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss der Bürgerschaft vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... bestätigt.  
Greifswald, den ..... Der Oberbürgermeister
- Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.  
Greifswald, den 05.07.2019. gez. i.V. Jeannette von Busse Der Oberbürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der die 23. Änderung des Flächennutzungsplans auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.07.2019 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) hingewiesen worden.  
Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 26.07.2019 wirksam.  
Greifswald, den 07.08.2019. gez. Dr. Stefan Fassbinder Der Oberbürgermeister



# 23. Änderung des FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Gemarkung Greifswald, Flur 44

M 1:10.000



bearbeitet: J.-M. Schubert  
gezeichnet: K. Raetz  
Datum: 27.11.2018  
Stadtbauamt  
Abt. Stadtentwicklung/ untere Denkmalschutzbehörde  
Markt 15  
17489 Greifswald